

Protokoll Nr. 10

der 10. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 20. Juni 2007, 18.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle (bis und mit Traktandum 4)
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel (Traktandum 4)
Gemeinderat Norbert Bürzle (bis und mit Traktandum 4)
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg (bis und mit Traktandum 4)
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt (bis und mit Traktandum 4)
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 9

Zusatzprotokoll Nr. 9

10/1 Baugesuche

10/2 Arbeitsvergabe

2.1 Regenklärbecken Iramali, Betonsanierung

1.1 Bauingenieurleisten

10/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

1.1 Ramona Weinzierl, Unterm Schloss 7, Balzers

1.2 Arinette Hasler-Moser, Finne 35, Balzers

1.3 Franz Alois Hasler, Finne 35, Balzers, und seine minderjährigen Kinder Andrin und Alina

3.2 Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene

2.1 Sevim Karakoc, Gnetsch 31, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Emre und Ela

10/4 Umbau/Renovation Gemeindesaal Balzers – Antrag zur Vergabe eines Architekturauftrages (Vorprojekt)

10/5 Baugesuch

10/6 Personelles – Befristete Anstellung von Markus Burgmeier, Fabienne Delarue, Caroline Sprenger und Rita Vogt für die Restaurierung alter Gegenstände

10/7 **Diverses**

- 7.1 BYPAD – Radverkehrsanalyse
- 7.2 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Pflanzung von Eibenhecken

II. **Protokoll Nr. 9**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 9

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

10/1 **Baugesuche**

Es wurden drei Baugesuche behandelt. Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

10/2 **Arbeitsvergabe**

2.1 **Regenklärbecken Iramali, Betonsanierung**

1.1 **Bauingenieurleistungen**

Anlässlich der Sitzung vom 23. Mai 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Ingenieurarbeiten beim Regenklärbecken Iramali gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

Ingenieurarbeiten (BKP 192)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart:	Gemeinderat
Auftragsart:	Dienstleistungsauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei zwei Ingenieurbüros im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Ingenieurarbeiten beim Regenklärbecken Iramali werden zum Preise von CHF 8'070.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Hans Vogt, Balzers, vergeben.

10/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

1.1 Ramona Weinzierl, Unterm Schloss 77, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Ramona Weinzierl, Unterm Schloss 77, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Mauren.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Person wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

Ramona Weinzierl, Unterm Schloss 77, Balzers

1.2 Arinette Hasler-Moser, Finne 35, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Arinette Hasler-Moser, Finne 35, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Triesen.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Person wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

Arinette Hasler-Moser, Finne 35, Balzers

1.3 **Franz Alois Hasler, Finne 35, Balzers, und seine minderjährigen Kinder Andrin und Alina**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat ihn und seine minderjährigen Kinder aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Franz Alois Hasler, Finne 35, Balzers

Minderjährige Kinder:

Andrin Hasler (geboren am 18. April 1997)

Alina Hasler (geboren am 2. Juni 1999)

Vorgenannte Personen besitzen derzeit das Bürgerrecht von Gamprin.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Personen werden aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

Franz Alois Hasler, Finne 35, Balzers,

und seine minderjährigen Kinder

Andrin Hasler (geboren am 18. April 1997)

Alina Hasler (geboren am 2. Juni 1999)

3.2 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**

2.1 **Sevim Karakoc, Gnetsch 31, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Emre und Ela**

Frau Sevim Karakoc, Gnetsch 31, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Emre und Ela haben bei der Regierung den Antrag

auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF.LGBl. 2000 Nr. 141, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt während mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht die Fürstl. Regierung (Ressort Inneres) die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Sevim Karakoc, Gnetsch 31, Balzers,

und ihre minderjährigen Kinder

Emre Karakoc (geboren am 28. April 2002)

Ela Karakoc (geboren am 28. April 2006)

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung durch die Regierung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Frau Sevim Karakoc, Gnetsch 31, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Emre und Ela sind derzeit türkische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichten sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Frau Sevim Karakoc, Gnetsch 31, Balzers,

und ihre minderjährigen Kinder

Emre Karakoc (geboren am 28. April 2002)

Ela Karakoc (geboren am 28. April 2006)

erhebt.

10/4 **Umbau/Renovation Gemeindesaal Balzers – Antrag zur Vergabe eines Architekturauftrages (Vorprojekt)**

Die Anzahl der Veranstaltungen im Gemeindesaal nehmen seit der Eröffnung des "neuen" Gemeindesaals im Oktober 1987 stetig zu. Vor allem der kleine Gemeindesaal wird deutlich mehr benutzt als zur Planungszeit abzusehen war. Im Laufe des Betriebes tauchten bei der Benutzung immer wieder verschiedene Mängel auf, u. a. Sicherheitsprobleme (Treppe Unfallgefahr), bessere Möglichkeit einer Doppelnutzung (WC-Anlagen und Ablauf in der Küche) usw. Dabei wurden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung diverser Einrichtungen und Umbaumöglichkeiten diskutiert.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Das Architekturbüro Indra + Partner Est., Balzers, wird ersucht, für den Umbau/Renovation des Eingangs/Foyers (Vorder- und Hinterteil) im Gemeindesaal ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag zu erstellen.

10/5 **Baugesuch**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

10/6 **Personelles – Befristete Anstellung von Markus Burgmeier, Fabienne Delarue, Caroline Sprenger und Rita Vogt für die Restaurierung alter Gegenstände**

Die Restaurierungsarbeiten konnten bis zum geplanten Termin vom 30. Juni 2007 nicht abgeschlossen werden. Die befristeten Anstellungsverhältnisse von Markus Burgmeier, Fabienne Delarue und Rita Vogt enden per 30. Juni 2007. Das befristete Anstellungsverhältnis von Caroline Sprenger hat per 31. März 2007 geendet.

Beschluss (einstimmig): Markus Burgmeier, Fabienne Delarue, Caroline Sprenger und Rita Vogt werden befristet bis 31. Dezember 2007 angestellt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

10/7 **Diverses**

7.1 **BYPAD – Radverkehrsanalyse**

Die Gemeinde Balzers hat zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer eine Radverkehrs-Analyse durchgeführt. Bei diesem Partizipationsmodell wird neben der Infrastruktur eine Reihe weiterer Punkte zur Erfassung des Status quo beachtet, wie beispielsweise Information und Erziehung. Ausserdem werden Gefahrenpunkte begutachtet und direkt vor Ort diskutiert. Die Ergebnisse wurden von einer Projektgruppe präsentiert und im Anschluss die BYPAD-Zertifizierung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass diesbezüglich einiges Verbesserungspotenzial besteht. Das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

7.2 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Pflanzung von Eibenhecken**

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten die Pflanzung von Eibenhecken vorgesehen ist. Da es sich hierbei um giftige Pflanzen, wird über eine Alternative diskutiert.

Beschluss (mehrheitlich): Beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden keine Eibenhecken gepflanzt. Anstelle von Eiben sollen Buchsbäume gesetzt werden. Hierfür werden Mehrkosten von rund CHF 14'000.00 genehmigt.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 5. Juli 2007